



OTTO-FRIEDRICH-UNIVERSITÄT BAMBERG • DER VIZEPRÄSIDENT • 96045 BAMBERG

An alle Studierenden  
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT  
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002  
Fax +49 (0) 951 / 863 1012  
vp.lehre@uni-bamberg.de  
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

## Informationen zum Studium im Sommersemester 2022 (2)

Bamberg, den 25.05.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

aktuell kann ich Sie wieder über einige neue Entwicklungen sowohl im Zusammenhang mit als auch jenseits von Corona informieren.

### Maskenregelung:

In enger Abstimmung mit den anderen bayerischen Universitäten wird auch an der Universität Bamberg in Innenräumen die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken in eine deutliche Empfehlung zum Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken umgewandelt. Diese Regelung gilt ab Freitag, den 27.05.2022, für alle Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Für sämtliche Prüfungen – insbesondere aber auch stark frequentierte Klausuren – wird die Planung der Raumbelastung mit Mindestabstand dringend empfohlen. Prüfungszeitzuschläge beim Tragen von Masken sind jedoch nicht mehr vorgesehen.

### Teilnahme schwangerer Studierender mit Masken an Lehrveranstaltungen:

Dicht anliegende Atemschutzmasken (insbesondere FFP2-Masken) sind für schwangere Frauen aufgrund des erhöhten Atemwiderstandes nur bedingt geeignet. Die Tragezeit ist in Abhängigkeit von der individuellen körperlichen Verfassung, dem Stadium (Monat) der Schwangerschaft und den örtlichen Bedingungen zeitlich zu begrenzen. Ggf. sollten Schwangere gemeinsam mit den Dozierenden alternative Schutzmaßnahmen zum Tragen von FFP2-Masken festlegen. Wenn möglich sollte der Schutzabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden und die Maske abgelegt werden. Andernfalls sind individuelle Trage- und Pausenzeiten für das Tragen von FFP2- bzw. OP-Masken während der Veranstaltung zu vereinbaren.

Weitere Informationen finden Sie auf: <https://www.uni-bamberg.de/fgh/familienfreundlich-studieren/mutterschutz/>.

#### Öffnungszeiten des Studierenden-Service-Centers:

Das Studierenden-Service-Center (Referate II/1-4: Studierendenkanzlei, Zentrale Studienberatung, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt) hat seit vergangener Woche wieder regelmäßige Öffnungszeiten in Präsenz für den Publikumsverkehr. Die Kernöffnungszeit ist dabei für alle Referate jeweils von Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie für Studierendenkanzlei und Akademisches Auslandsamt zusätzlich am Montag von 13:30 bis 15:00 Uhr. Darüber hinaus sind außerhalb dieser Zeiten das Prüfungsamt und die Zentrale Studienberatung am Montag insbesondere nachmittags und sämtliche Referate von Dienstag bis Freitag nach Vereinbarung erreichbar. Während der Kernöffnungszeit sind Termine ausnahmsweise nur dann nach Vereinbarung möglich, wenn es um spezifische Fragen geht oder der Termin aus fachlichen Gründen nur von bestimmten Ansprechpersonen im jeweiligen Referat durchgeführt werden kann.

2 / 3

#### Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit:

Nach dem Auslaufen entsprechender Sonderregelungen in der Corona-Satzung ist für Sie ab diesem Semester ein Rücktritt von einer universitären Modulprüfung durch bloßes Fernbleiben von der Prüfung nicht mehr möglich. Wenn Sie einer Prüfung, zu der Sie angemeldet sind, unentschuldig fernbleiben, wird dies wieder als Versäumnis mit der Folge eines Fehlversuchs gewertet. Für einen krankheitsbedingten Rücktritt von Prüfungen besteht daher wieder die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Attestes. Das Prüfungsamt hat hierzu umfangreiche Informationen zusammengestellt, die Sie unter folgendem Link finden: <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/atteste-formulare-fuer-den-arztbesuch/>. Auf dieser Seite finden sich auch

- ein Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit bei Nichtantritt einer schriftlichen/mündlichen/praktischen Prüfung (ärztliches Attest) sowie
- ein Formular für die Beantragung einer krankheitsbedingten Fristunterbrechung für Seminar-/Abschlussarbeiten kombiniert mit einer von der Ärztin/dem Arzt auszufüllenden Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit.

Sie sind angehalten, im Krankheitsfall zur Erleichterung der Bearbeitung das entsprechende Formular zu nutzen. Der Abschnitt mit den Studierenden- und Prüfungsdaten lässt sich direkt im PDF bearbeiten, und das entsprechend vorausgefüllte Formular kann sodann der Ärztin bzw. dem Arzt bei der Untersuchung zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit vorgelegt werden.

#### Übersichtsplan für zentrale und dezentrale Prüfungen:

Ab dem Sommersemester 2022 steht ein Übersichtsplan für alle (schriftlichen) zentralen und dezentralen Prüfungstermine online zur Verfügung. Hierfür wurde eine bereits bestehende Übersicht auf den Seiten des Prüfungsamts unter der Rubrik „FlexNow/FlexNow für Studierende“ zu den Meldeterminen für dezentrale und zentrale Prüfungen überarbeitet. Der Abruf der Gesamtübersicht ist unter dem Link [https://out.uni-bamberg.de/prf/an\\_abmelde\\_fristen-prf.jsp](https://out.uni-bamberg.de/prf/an_abmelde_fristen-prf.jsp) möglich. Die konkreten Prüfungsdaten der zentralen Prüfungen werden nach Abschluss der Planungsphase ca. Mitte Juli abrufbar sein. Die Eintragung dezentraler Prüfungstermine erfolgt individuell durch die ausrichtende Lehreinheit.



### Funktionsmailadressen für Studiengangsbeauftragte:

Seit dem Sommersemester 2022 ist die Nutzung und Veröffentlichung der Funktionsmailadressen für Studiengangsbeauftragte verbindlich vorgesehen. Allgemeine Anliegen zum Studiengang, die nicht in die Zuständigkeit der Fachstudienberatung oder des Prüfungsausschusses fallen, können Sie nun direkt an diese Funktionsmailadresse richten. Sie finden die jeweilige E-Mailadresse auf den Webseiten Ihres Studiengangs. Neu ist auch die Einrichtung von studiengangsbezogenen E-Mailverteilern. Darüber können die Studiengangsbeauftragten alle Studierenden des Studiengangs per E-Mail erreichen.

### Ergebnisse der Studienbedingungsevaluation:

An dieser Stelle darf ich noch einmal herzlich für Ihre Teilnahme an der Studienbedingungsevaluation im WS 2021/22 danken. Wir konnten durch Ihre Unterstützung wieder wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung unserer Studiengänge und Service-Einrichtungen gewinnen. Die Ergebnisse sind im QM-ServiceNet unter <https://www.uni-bamberg.de/qm/evaluation/zentrale-evaluation/studienbedingungsevaluation/202021-1/> veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die Studiengangsbeauftragten die Ergebnisse zur Diskussion in den Qualitätszirkeln des jeweiligen Studiengangs.

Der Ausschuss für Qualität in Studium und Lehre hat sich bereits in seiner Sitzung am 18. Mai mit den Ergebnissen beschäftigt. Zentrale Themen waren dabei die unterschiedlichen Modalitäten und Fristen bei der An- und Abmeldung zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen sowie der Zugang zu Lehrveranstaltungen. Die Kommunikation und Transparenz von Fristen zur An- und Abmeldung von Prüfungen wurde aus Sicht des Ausschusses bereits durch die Einführung des Übersichtsplans für zentrale und dezentrale Prüfungen (s. o.) verbessert. Um die Transparenz zu An- und Abmeldemodalitäten und Fristen auch für Lehrveranstaltungen zu erhöhen, sollte zukünftig eine einheitlichere Veröffentlichung der Informationen auf den Webseiten der Lehreinheiten bzw. Studiengänge erfolgen.

### 9-Euro-Ticket:

Ihr Semesterticket gilt automatisch als 9-Euro-Ticket. Sie müssen nichts weiter veranlassen; weder müssen Sie eine Zahlung vornehmen noch ergibt sich eine Rückerstattung. Sie können mit Ihrem Semesterticket ab 01.06.2022 bundesweit den Nahverkehr (alle Nahverkehrszüge, Busse, U-Bahnen und Straßenbahnen) für den Zeitraum Juni bis August 2022 nutzen. Bitte beachten Sie, dass dieses Ticket nicht für den Fernverkehr (beispielsweise ICE/IC/EC) gültig ist. Als Nachweis gilt das Semesterticket der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Form des validierten Studierendenausweises in Verbindung mit Ihrem Personalausweis.

Mit besten Wünschen und herzlichen Grüßen

Ihr  
Stefan Hörmann